



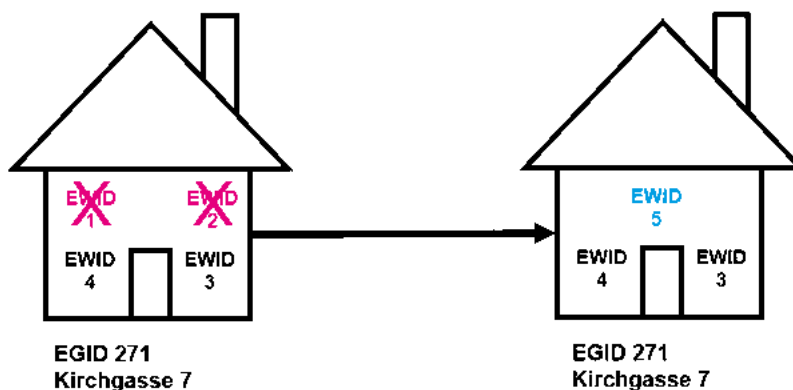
Dieses Merkblatt beschreibt die korrekte Erfassung einer Wohnungszusammenlegung oder -aufteilung im Rahmen eines Bauprojekts im GWR-ZH.

## Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

Die unten beschriebenen Änderungen am Wohnungsbestand können erst bei Meldung der Fertigstellung erfasst werden. Vorher bleibt der Wohnungsbestand im Zustand vor der Zusammenlegung oder Aufteilung.

## Wohnungszusammenlegung

Werden in einem Gebäude zwei Wohnungen (oder mehr) zusammengelegt, sind die Daten wie folgt zu erfassen: Der Status der zwei alten Wohnungen ist auf «abgebrochen» zu ändern und die neue Wohnung ist zu erfassen (sie erhält einen neuen EWID).

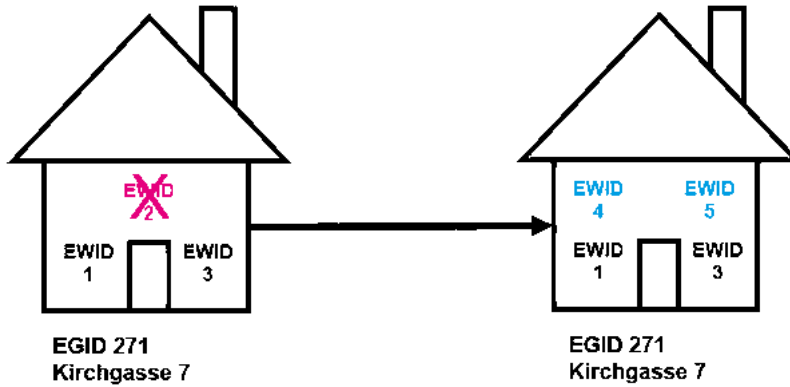


Ergebnis der GWR-Erfassung nach Umbau:

EGID	EWID	Admin. Nr.	Stockwerk	Lage	Anzahl Zimmer	Fläche (m2)	Status	Baujahr Wohnung	Abbruchjahr Wohnung
271	3	1	Erdgeschoss	West	4	80	Bestehend	1954	
271	4	2	Erdgeschoss	Ost	4	80	Bestehend	1954	
271	1	101	1. Stock	West	3	70	Abgebrochen	1954	2010
271	2	102	1. Stock	Ost	3	70	Abgebrochen	1954	2010
271	5	101	1. Stock		6	140	Bestehend	2010	

## Wohnungsaufteilung

Wird in einem Gebäude eine Wohnung in zwei (oder mehr) Wohnungen aufgeteilt, sind die Daten wie folgt zu erfassen: Der Status der alten Wohnung ist auf «abgebrochen» zu ändern und die neuen Wohnungen sind zu erfassen (sie erhalten neue EWID).



Ergebnis der GWR-Erfassung nach Umbau:

EGID	EWID	Admin. Nr.	Stockwerk	Lage	Anzahl Zimmer	Fläche (m2)	Status	Baujahr Wohnung	Abbruchjahr Wochnung
271	1	1	Erdgeschoss	West	3	70	Bestehend	1954	
271	3	2	Erdgeschoss	Ost	4	80	Bestehend	1954	
271	2	101	1. Stock		6	140	Abgebrochen	1954	2010
271	4	101	1. Stock	West	3	70	Bestehend	2010	
271	5	102	1. Stock	Ost	3	70	Bestehend	2010	